

**VI. Änderung
der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch
vom**

Aufgrund § 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 /SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung vom folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

Art. I

§ 4 (2) erhält folgende Fassung

Kursentgelte werden zwei Wochen nach Kursbeginn fällig. Prüfungsentgelte werden am Tag nach der Anmeldung fällig. Alle anderen Entgelte (u.a. Studienfahrten) werden zum auf der Rechnung genannten Termin fällig.

Art.II

Diese Änderung tritt am 1. April 2014 in Kraft.

Meerbusch, den

Der Bürgermeister

Dieter Spindler